

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-65.380		44.194,92	
Zentrale Finanzleistungen								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		49.370	4.871	51.078,09	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 310% auf 330%	7.570	479	7.546,55	457,37
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 330% auf 360%	38.000	2.561	39.357,93	2.618,11
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120€	3.800	1.831	4.173,61	1.739,00
Gestaltung Umwelt								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		18.160	5.852	16.996,32	
	4	662500	Konzessionsabgabe Strom	Nutzungsentgelt Kabelverlegung	12.500	186	10.754,88	185,50
	5	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	5.660	5.666	6.241,44	6.241,44
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		10.723		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		10.723		11.241,42

nachrichtlich:**Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag****10.080,00**

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (30.239 €)

24.191,00

Hiermit wird bestätigt, dass der im Konsolidierungsvertrag aufgeführte Konsolidierungsbeitrag realisiert wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages konnte nicht vollständig erzielt werden. Eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag war nicht möglich.

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Ursachen konnten die bereinigten Verbindlichkeiten 2018 insgesamt nur um 2.763,59 Euro reduziert werden.

Die Ursachen hierfür sind:

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten (Kita Kriegsfeld)**
- extrem hohe Umlagebelastungen**

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Mörsfeld, 01.10.2019

gez. Volker

(Volker)
Ortsbürgermeister